

Merseburger Kreisblatt.



Abonnementpreis: Vierteljährlich bei den Ausbringern 1,20 Mk., in den Ausgabestellen 1 Mk., beim Postbezug 1,25 Mk., mit Landbriefträger-Bestellgeld 1,65 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 15 Pfg. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis Abends 7, an Sonntagen von 8 1/2 bis 9 Uhr geöffnet. — Druckstunde der Redaktion Abends von 6 1/2—7 Uhr.

Insertionsgebühren: Für die 6 gespaltene Corpusspalte oder deren Raum 20 Pfg., für Privatzeilen in Merseburg und Umgegend 10 Pfg. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Complicirter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Reclamen außerhalb des Inseratenhefts 40 Pfg. — Sämtliche Annoncen-Bureau nehmen Inserate entgegen. Beilagen nach Uebereinstimmung.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt.“

Nr. 240.

Sonnabend, den 13. Oktober 1900.

140. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die Herren Minister für Handel und Gewerbe und des Innern haben unter Bezugnahme auf die Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung vom 24. August d. J. die Ortspolizeibehörden ermächtigt, das Feilhalten von Zeitungen und anderen Lesestoff auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und anderen öffentlichen Orten (Bahnhöfen usw.) während der Zeit, wo die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, an Werktagen insofern zuzulassen, als es bisher schon während dieser Zeit üblich war.

Merseburg, den 8. Oktober 1900.

Der Königliche Landrath.
Graf v. Hausenville.

Bekanntmachung.

Nachdem seitens des Herrn Ministers des Innern darauf hingewiesen ist, daß die den Bedarmen für den dienstlichen Gebrauch gelieferten Handbücher und Zusammenstellungen gesetzlicher und polizeilicher Vorschriften nicht überall ein ausreichendes und brauchbares Material für den Dienstbetrieb gewähren, und daß diesem Mangel abgeholfen werden muß, habe ich Veranlassung genommen, ein Mitglied der mir unterstellten Regierung mit der Ausarbeitung eines auch für die Polizeibehörden geeigneten entsprechenden Handbuchs zu beauftragen. Unter dem Titel „Die Polizei-Verordnungen und sonstige polizeiliche Vorschriften für den Regierungsbereich Merseburg im amtlichen Auftrage systematisch zusammengestellt und herausgegeben von Dr. Dehne, königlicher Regierungsassessor“ ist von diesem Handbuche toeben der 1. Band im Verlage von Friedrich Stollberg in Merseburg erschienen. Der zweite (Schluß) Band wird demnächst folgen. Die Redaktion des Buches schließt mit dem September 1900 ab. Die Behörden des

Regierungsbezirks mache ich auf dieses Handbuch aufmerksam und stelle ihnen dessen Beschaffung für den Dienstgebrauch anheim. Merseburg, den 29. September 1900.

Der Königliche Regierungs-Präsident.
gez. Frhr. v. d. Rede.

Unter Bezugnahme auf obige Bekanntmachung empfehle ich das bis auf die Neuzeit sämtliche auf die Polizei-Verwaltung Bezug habende Gesetze und Verordnungen enthaltende Werk den Polizei-Verwaltungen, Herren Amtsvorstehern und Gemeindebehörden zur Anschaffung. Prospekte werde ich den betreffenden Behörden zugehen lassen. Merseburg, den 9. Oktober 1900.

Der Königliche Landrath.

Graf v. Hausenville.

Bekanntmachung.

Der Herr Rauchwarenhändler Carl Alfred Brandt zu Leipzig beabsichtigt auf seinem Hausgrundstück Wilhelmstraße 13/14 hiersebst ein Werkstellengebäude für Baa- und Fuchschweifeidreherei zu errichten.

Wir bringen dieses Unternehmen mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß Einwendungen gegen dasselbe vom 16. d. M. ab binnen 14 Tagen schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll bei uns anbringen sind und daß nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr erhoben werden können.

Die Bauzeichnung mit Lageplan und Beschreibung über die projektirte Anlage liegen in unserem Bureau werktäglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags und 2 bis 6 Uhr Nachmittags zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird hiebyrdig Termin auf

Mittwoch, den 31. ds. Mts.,
Vormittags 10 Uhr

in unserem Bureau mit der Maßgabe anberaunt, daß im Falle des Ausschlebens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird. Schluß, den 8. Oktober 1900.

Die Polizei-Verwaltung.
Seeger.

Personen-Verzeichnisse, Staatssteuer-Listen, Staatssteuer-Rollen

neu gedruckt nach dem im Steuer-Bureau des Kgl. Landraths-Amtes angefertigten Muster sind vorrätzig in der

Kreisblatt-Druckerei.

Zu den chinesischen Wirren.

* Merseburg, 12. Oktober.

Die Kaiserin-Regentin von China soll gestorben sein; verbürgt ist die Mitttheilung nicht, wir geben sie dessen ungeachtet, wenn auch unter aller Reserve wieder. Stank ist die Kaiserin, und es wäre ja nicht unmöglich, daß sie gestorben ist, in dessen wird man weitere Nachrichten abwarten haben.

Die Nachricht von der Besetzung Pootingfu's ist verfrüht gewesen, doch dürfte dasselbe in aller Kürze bezeugt werden. Auf ernstlichen Widerstand rechnet man nicht.

Es liegen bis zur Stunde folgende Meldungen vor.

* London, 11. Oktober. Wie „Reuter's Bureau“ aus Washington erfährt, waren die von Deutschland zur Bestrafung bezeichneten chinesischen Beamten auch von den Verbänden fast aller anderen Mächte namhaft gemacht worden. Sicher standen sie auch auf der Depesche Conger's mit einem Duzend anderer, noch nicht veröffentlichten Namen.

* London, 11. Oktober. Die Vizekönig des Yangtse-Gebietes überreichten den Konsuln in Shanghai einen gemeinsamen Protest gegen die angeblich beabsichtigte Entsendung von Truppen nach Schantung. Die Vizekönige erklären, sie würden die Ausländer zu schützen wissen, von denen bisher keiner um's Leben gekommen wäre. In Washington ist eine Depesche des Generals Coffey eingelaufen, wonach Li-Fung-Ishang als Chef der prozionischen Regierung in Tientsin die Wiederstattung von 278000 Dollars verlangt, die von den Amerikanern bei Bestrafung des Staatschips erbeutet worden waren.

* Shanghai, 11. Oktober. Shanghai, der der Kaiserin-Regentin angethan hatte, die Vözer in die Armee aufzunehmen, wurde zum Gouverneur der neuen Hauptstadt Singanfu, wo der Hof morgen eintreffen dürfte, ernannt. In Supeh wurde eine Verschwörung unter den Taotais und Mandarinen entdeckt, die gegen das Leben Li-Fung-Ishang's gerichtet war. In Tschingkiang wurden aus derselben Veranlassung mehrere Verhaftungen und sogar Hinrichtungen vorgenommen. General Juan-schi-fai vermehrt seine Armee um vierzigtausend Mann aus Furd zu Deutschlands angeblichen Plänen in Schantung. Die Russen haben jetzt 40000 Mann in der Mongolei und Mandchurie, 30000 Mann in Sibirien. Die Engländer und Russen halten Schan-hait-wan gemeinschaftlich besetzt.

* New-York, 11. Oktober. Eine Depesche aus Tientsin vom 9. Oktober besagt: General-Feldmarschall Graf v. Waldersee hat angeordnet, daß die Expedition nach Pootingfu am 11. Oktober abzumarschieren hat. Fünftausend Deutsche, Franzosen, Engländer und Italiener verlassen Tientsin unter dem Befehl des Generals Baildon und vereinigen sich in der Nähe von Pootingfu mit einer gleich starken Kolonne, welche unter dem Kommando des Generals Gaelele von Peking aufgezogen ist. Vier französische Bataillone, welche am 4. Oktober unabhängig von dieser großen Expedition von Jangtium aufgebrochen waren,

Koblenz und Colenjo.

Von Georg v. Rohrscheidt.

(Nachdruck verboten.)

„Beefsteak!“

Dieses auf den Speisefarten deutscher Gasthöfe selten fehlende Wort erklang an einem milden Oktoberabend eines nummehr längst verfloffenen Jahres herausfordernd aus dem Munde eines zwölfjährigen Schlingens. Umgebend kunnzte in fremdartiger Betonung die verächtliche Antwort:

„Zauckkraut!“

Der erste Rufer im Streit war ich, der zweite ein blonder Krauskopf meines Alters mit jener eigenthümlich vornübergeneigten, armenochendernden, melodiösen Geheulweife, welche vielen Kindern Albions angeboren zu sein scheint. Mein Freund Sedendorf meinte einmal, diese Schlenkerfritten sähen wie aufs Erdene gerathene Seebunde aus, und es mag sein, daß in diesem Vergleich eine gewisse beziehungsvolle Wahrheit steck.

Das erwähnte nachhafte Zwiesgespräch fand zu Koblenz auf dem kleinen Paradeplatz, unseren der Rheinfrägemede, statt und hatte ein augenblickliches Frontmachen beider Parteien zur Folge. Der englische Sprößling legte sich kunstgerecht in Vorerstellung, ich dagegen schob den linken Fuß vor und winkelte die Arme zum Vingeranprung. Im Zu sammelte sich ein Kreis jener Menschenkinder un uns, die man beim Stat Koller oder Mißje zu nennen pflegt und bekanntlich so sehr liebt. Eine Cassenvorstellung zum allgemeinen Besten

war nicht nach unserm Geschmack; so liehen wir beide in stillem Einverständnis gleichzeitig die Arme sinken, und ich fragte: „Morgen nach der Klasse?“ „Gudd!“ nicht der Lodenlopf, und wir schoben uns hochmüthig durch die bitter enttäuschte Corona nach entgegen-gesetzten Richtungen davon. Wer am Rheine Befcheid weiß, dem ist genug bekannt, daß besondere Koblenz eine merkwürdige Anziehungskraft auf unsere Inselvoettern ausübt: es giebt dort schon seit langen Jahren eine tüchtige Kolonie aus Beefsteaks. Mit dieser Einigungs-angeführten Bezeichnung eines ihrer Lieblingsgerichte ulkten wir sie gelegentlich an, und sie erwiderten diese Höflichkeit mit dem deutschen Gemeinamen „Zauckkraut.“

Eigentlich gehören ja diese beiden Speisen nicht zusammen, diewel man zum fäuerlichen Kohl lieber etwas Fettes, zum Beispiel Schweineknödel oder Gänsebraten genießt; dieser feinschmeckerliche Mißklang förte uns aber nicht. Vielleicht passen in manchen Dingen die Deutschen und Briten auch nicht zu einander.

Mein demnächstiger Gegner im männlichen Kampfe sah mit mir in der Quinta einer bekannten Schule, die eine angenehme Mischung von deutschen und englischen Jungen aufwies. Er war von drei Wodden erst mit mir zugleich als neuer Zuwachs eingetrunnen, und ebenso wie ich, für sein Alter ein barbarisch strammer Bengel. Von unsern Klassengenossen konnte es keiner nur annähernd mit Harry Dombeswell oder mir aufnehmen, und wir beiden Jünen selbst standen uns nach bekannter Schulsungen-

Diplomatie noch zögernd gegenüber. Bei solchen Gelegenheiten steht nämlich der hoch-gedachtete Titel eines „Klassenführers“ im Frage; das ebngiltige Austragen muß also reißlich überlegt werden. Mein gefrigtes Vor-geben bei zufälliger Begegnung mit Harry brachte die Würfel zum Rollen; ich glaube, daß ich damals infolge eines vorzüglichen Vepetrobts mit sühem Moir in die nöthige gebundene Stimmung gerieth. Pünktlich nach Schluß des nächsten Tages spielte sich in einer lauschigen Ecke des Hofes das klassen-erschütternde Treffen ab. Mehrere Schüler, auch solche anderer Klassen, die sich nicht verpflichtet fühlten, im Galopp den elterlichen Heimstätten zuzustreben, umgaben uns als Unparteiische und Zeugen. Nun, es ging los, und ich erhielt umgehend als erste Aufmunterung einen gänzlich unparteierten kan-nibalischen Fauststoß gegen die Nase. Das Feuer sprang mir garbenweise aus den Augen, sodaß ich einen ähnlichen Gruß, diesmal gegen den Träger der Konstitution, den so sehr wichtigen Magen gerichtet, noch unerwarteter in Empfang nahm. Dieses zweite Alletant, anstatt meine Thatkraft vollends niederzu-schmettern, weckte erst den richtigen Kampf-zorn; über die Magenfrage denke ich heute auch noch nicht geringfügig. Vom Vogen besah ich bisher keine Klasse Ahnung, wäre also ein ausgemachter Fiel gewesen, wenn ich auf die fremde Stampfart einging. So ver-suchte ich's ohne weiteres Jögern mit dem gewohnten Ringen sammt allen Kniffen und Feinheiten. Blitzschnell büdte ich mich, packte

im nächsten Augenblick meinen Gegner an beiden Hofentnien und warf ihn mit kräftigem Schwunge mir über den Rücken hinweg. Der gute Junge wurde jetzt ebenso durch mich überköst, wie ich vorhin von ihm, und ließ höchst einige Ellen weit auf dem Gesichte spazieren. Er stand zwar schnell wieder auf den Beinen und stürzte auf mich los; die ge-erzten Stampfrichter brachten uns jedoch schleunigst auseinander, aus einem Grunde, den der fröhliche Sedendorf mit der verächtlichen Bemerkung andeutete: „Kerls, ihr blutet ja beide wie die Schweine!“

„Jawoll, jrad wie die Buge,“ befühtigte ichporkständig der Tertiarer Kraug als Weggersohn, „beut is 's mir mehr mit der Kellerei, waichst euch mal gefälligst die Schnitten ab! Der Dombeswell ist dem Keynegit im Vogen über, und der Keynegit dem Dombeswell im Ringen, und das wird vorläufig nicht anders, das sieht 'n Kalb bei Mondsein. Vertrag euch jetzt, Jüngens, und quetscht euch die Vorderklauen!“

„Well, iso is all richtig!“ stimmte Pat Bufe, sein trischer Klassengefährte, zu. Gegen den lebenswürdigen Richterpruch zweier Respektspersonen Verwahrung einzulegen, hätte an Majestätsbeleidigung gegrenzt, denn was ist Quinta gegen Tertia! Beim Spielen an dem in der verschwiegenen Ecke träumenden Brummen zeigte es sich, daß Harry schlechter wie ich „gefahren“ war. Jergend ein heim-tückisch schwarfantiges Steinden schmit ein den häßlichen Winkel über sein linkes Auge, die linke Gesichtshälfte maßnte überhaupt an die

find angehalten worden, sie warten auf die Haupttruppe, Amerikaner, Russen und Japaner...

* London, 11. Oktober. Der Morning Post wird aus Shanghai vom 9. d. gemeldet: Die chinesischen Truppen hier...

* London, 11. Oktober. Die Wälder melden aus Shanghai, der kaiserliche Hof sei am 6. d. M. in Taotching im Südb-westen von Tschangsi angekommen...

* London, 11. Oktober. Der Times wird aus Peking vom 4. d. M. gemeldet: Gestern haben britische und italienische Truppen den Sommerpalast besetzt...

* London, 10. Oktober. Aus Hongkong wird gemeldet, es warte kein Zweifel mehr über einen drohenden Triadenaufstand im November...

Der Krieg in Südafrika.

* London, 11. Okt. Feldmarschall Lord Roberts meldet unter dem 10. Oktober aus Pretoria: Bei Raampuiten, beim Uebergang über den Kaapfluß...

Sage vom geschundenen Raubritter. Meine Nase stieß nach eingehender Kaltwasserkur das Laufen sein, begann dafür aber pfannkuchenartige Verhältnisse anzunehmen...

Ein schleuniger Heimweg unter Benutzung nasser Taschentücher als Kompressen und mehrtägige Schulverläumung waren die nächsten Folgen...

Harry und ich prügelten uns nicht wieder im Ernste, sondern unterrichteten uns gegenseitig in unfern Kriegskünsten...

Mann verlegt. Sämtliche gehörten der 66. Batterie an. Außerdem wurden 40 Stück Vieh getötet. Als General Baget von der Schützenbrigade mit 18 Mann und zwei Ingenieuroffizieren später am Eisenbahnbaum vordrang...

* London, 11. Okt. Das Meuter'sche Bureau berichtet aus Lydenburg vom 2. Oktober: Die Buren beschoßen gestern Morgen von 6-7 Uhr das Lager des Generals Buller bei Krügerpost...

* London, 11. Okt. Ein Telegramm des Feldmarschalls Lord Roberts aus Pretoria besagt: General Barton war am Dienstag im Norden von Krügerdorp mit den Buren in einen Kampf verwickelt...

Das Fest auf der Saalburg.

* Homburg v. d. H., 11. Oktober. Und die Sonne brach doch durch und beleuchtete freundlich das römisch-germanische historische Schauspiel, das sich den Ruinen der alten Römerburg unter den in allen Herbstfarben spielenden Bäumen des Zaunwaldes abspielte...

Die Kaiserlichen Majestäten wohnten heute der Festlichkeit auf der Saalburg bei Homburg v. d. H. bei. In den nächsten Tagen werden die Kaiserlichen Majestäten auf dem Schloß in Homburg bleiben...

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

* Berlin, 11. Oktober. (Hofnachrichten.) Die Kaiserlichen Majestäten wohnten heute der Festlichkeit auf der Saalburg bei Homburg v. d. H. bei. In den nächsten Tagen werden die Kaiserlichen Majestäten auf dem Schloß in Homburg bleiben...

als Deine Herkunft. Möge alles einen günstigen Ausgang nehmen, was Du zu Wasser und zu Lande beginnst, zum größeren Ruhme des Reiches. Der Höchste möge Dein geweihtes Haupt unverfehrt erhalten...

Mein erster Gedanke bei der heutigen Feier gilt in wehmüthvollstem Dank Meinem unvergeßlichen Vater; seiner Thatkraft und Hingabe verdanken wir das Ersehen der Saalburg. Gleichwie im fernem Osten unseres Vaterlandes eine alte feste Nitterburg (Manienburg) auf Meinem Besitz neu erstanden ist...

Von der porta documana schritt der Herrscher dann durch die via triumphalis zum Prätorium. Hunderte von Sängern jubelten das „Salve, salve, imperator“ dem Kaiserpaar bei seinem Eintritt entgegen.

* Berlin, 11. Oktober. Das von dem Kaiser aus Homburg an Professor Mommsen nach Charlottenburg gesandte lateinische Telegramm lautet in deutscher Uebersetzung: Wilhelm, der deutsche Kaiser, entbietet, indem er den Grundstein zum Prätorium der Saalburg legt, Theodor Mommsen, dem unergleichlichen Forscher der römischen Alterthümer, Gruß und Dank...

Politisches Uebersicht.

Deutsches Reich.

* Berlin, 11. Oktober. (Hofnachrichten.) Die Kaiserlichen Majestäten wohnten heute der Festlichkeit auf der Saalburg bei Homburg v. d. H. bei. In den nächsten Tagen werden die Kaiserlichen Majestäten auf dem Schloß in Homburg bleiben...

Heinrich nebst Gemahlin sind in Friedrichshof eingetroffen. Der Besuch der Kaiserlichen Majestäten am Niederhein ist verschoben worden.

Die Bildung neuer Truppentheile der deutschen Armee ist in diesen Tagen vor sich gegangen. Nach dem Befehl vom 25. März 1899 über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres ist das deutsche Heer eingeteilt in 23 Armeekorps...

* Lübeck, 10. Okt. Nachdem jetzt der Ober-Trade-Kanal länger als 3 Monate befeuert wird, hat sich herausgestellt, daß er von der Wilsauer Schleiße bis zur Schüttelstrecke nicht die genügende Wassertiefe hat...

Locales.

* Merseburg, den 12. Oktober 1900.

* Erledigte Stellen für Militärärzter im Bezirk des IV. Armeekorps. 1. Januar 1900: Altburg (S. A.), Kaiserl. Postamt, Landrießträger, auf dreimonatige Kündigung, 994 M. einjährl. 150 M. widerrufliche Zueverungszulage...

wieder die aufreibende ärztliche Praxis, nachdem ich in aller Eile ein paar Wochen Dauerfleisch mit heiligem Thee hinuntergeschluckt hatte. In der bittersten Nacht waren viele Herübergehende in ein besseres Dasein hinübergegangen...

Sündigung, 808 Mt. — Sofort und 1. Novbr. 1900. Weisenfels, Magistrat, 3 Nachpöhlereigentümer...

Theater in der Reichskrone. Das Dresdener Ensemble, das alljährlich hier einige Vorstellungen zu geben pflegt, spielte gestern Abend zum ersten Male in diesem Herbst...

Provinz und Umgegend.

Nachitz bei Gröbers, 10. Oktober. Seitens des Kreis-Feuer-Sozietätsdirektors zu Merseburg ist auf Ermittlung des Brandstifters...

Ortschaften, nach Döllau und zurück, vereinigen sich die Festteilnehmer im Klublokale, wo ein Ball das wohlgeungene Fest beschloß. Solleben, 10. Okt. Bei der gestern hier abgehaltenen großen Treibjagd wurden von 50 Hren 414 Hasen und 100 Fühner...

Kinder damit, die Pferde durch Stigeln mit Strohhalmern und durch Peitschenhiebe zu necken. Zudurch wird gemacht, rasen die Pferde plötzlich davon, den Buchberg hinterher, den Teich entlang ging die milde Jagd...

mitter am östlichen Horizonte hin; es witterte leuchtete stark, doch ging hier nur ein ausgiebiger Regenguß nieder. Vermischtes. Sonst, 11. Oktober. Der wegen dringenden Verdrachts des öffentlichen Meineses am Sonntag...

Gottesdienstsanzeigen. Sonntag, d. 14. Oktober predigen: Dom. Vorm. 1/2 10 Uhr: Dionanus Schollmeyer...

Bei der Parade sehen weisse Soldatenhosen wundervoll aus, wenn sie mit Dr. THOMPSON'S SEIFENPULVER gewaschen sind...

Inhoffen Gebt's Kaffee in 1/2 Pfund Packeten. Ausgezeichnet durch kräftigen Geschmack u. höchste Ergiebigkeit...

Reichskrone - Merseburg. Sonntag, d. 13. Oktober 1900. Letzte Dresdener Vorstellung und Gaußspiel von Henriette Masson...

Putze nur mit Globus-Putz-Extract. Prämiert mit Goldener Medaille Weltausstellung Paris 1900.

In großer Auswahl stehen 4 bis 5 jährige Arbeitspferde. Leichterem und schwerem Schlages, bei uns zum Verkauf.

PALMIN ist das beste Fett für jede Küche. 50% Ertragsreich in der Verwendung...

Mieth-Verträge. Zwei schöne, große Zimmer, oder unmobliert, 1. Etage, auf Wunsch mit Pferde-Kall, zu vermieten.

Report from the Agricultural Chamber for the Province of Saxony. Table with columns: Preis, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen.

Zuckerfabrik Körbisdorf. Rüben-Verladungen von unseren Lieferanten dürfen auf Station Merseburg nur Montag, Dienstag und Mittwoch...

Eine Wohnung, 2 Stuben, 2 Küche, Speisekammer u. alles Zubehör ist zu vermieten...

Otto Jobkowitz.

En gros.

Merseburg — Entenplan 3.

En detail.

Ausstellung aller Neuheiten

für Herbst und Winter in:

Damen = Kleiderstoffen

jeder Art, jeder Geschmacksrichtung und jeder Preislage (ca. 1000 neue Dessins am Lager).

Specialität: Schwarze Kleiderstoffe, Seidenstoffe, Sammete und Plüsch

für Roben, Blousen und Besätze in hervorragender Auswahl.

● Ballstoffe u. solide Hauskleiderstoffe. ●

Ferner:

Damen- Herbst- u. Winter- Mäntel,

Paletots, Jacquets und Kragen

in den neuesten Formen und für jede Figur passend am Lager.

Kinder- Jacken u. Mäntel

in allen Größen und jeder Preislage.

Teppiche, Gardinen, Möbelstoffe, Portièren, Vitragen, Spachtel-
Rouleaux, Kanten, Matrazenstoffe, Decken u. Vorlagen.

●● Ausverkauf von Teppichen ●●

in zurückgesetzten Mustern ohne Fehler zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Durch den Eingang meiner Filialen sind sämtliche Abtheilungen meines Geschäftes bedeutend vergrößert worden u. liegen in allen Abtheilungen
➡ zahlreiche Gelegenheitsposten zum Theil unter dem Werthe zum Verkauf aus. ➡

Die Preise sind an jedem Gegenstand klar und deutlich vermerkt und in Anbetracht der momentanen Marktlage auch besonders niedrig normirt.

(2725)

Maisschlempe

sowohl frisch gekocht, als auch getrocknet, vorzügliches Kraftfutter für Kindevieh und Schweine, empfiehlt

Egger's Stärkefabrik, Halle a. S.,
2724) Thüringerstraße.

Cacao, leicht löslich,
garantirt rein, empfiehlt in vorzüglicher Qualität à Pfd. 1,40, 1,60, 2,00, 2,40 Mk. (2304)

Paul Näther, Markt 6.

Eine goldene Damenuhr am Donnerstag verloren gegangen. Gegen Belohnung abzugeben (2816) Weiße Mauer 24 part.

Reichskrone.
Sonntag, den 14. Oktober 1900:
Concert
der Steir. Sänger u. Tänzer.
Die Obersteirer.
Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pfg.
Bei ungünstiger Witterung findet auch Nachm. 4 Uhr Vorstellung statt. (2810)

Stadt-Theater in Halle.

Spielplan

vom 13. bis 19. Oktober:
Sonabend Abends 7¹/₂ Uhr:
Zum letzten Male: Maria Magdalena. — Sonntag Nachm. 3 Uhr: Die berühmte Frau. Hierauf: Sonne und Erde. — Abends 7¹/₂ Uhr: Der Hochzeitstag. Hänsel u. Gretel. — Montag Abends 7¹/₂ Uhr: Kabale und Liebe. — Dienstag Abends 7¹/₂ Uhr: Tannhäuser. — Mittwoch Abends 7¹/₂ Uhr: Der Hochzeitstag. Hänsel und Gretel. — Donnerstag Abends 7¹/₂ Uhr: Novität! Zum 1. Male: Die Gioconda. — Freitag Abends 7¹/₂ Uhr: Nachtlager in Granada. Cavalleria rusticana.

Dom-Männer-Verein.

Montag, den 15. Oktober,
Abends 8¹/₂ Uhr,
im „Kyllhäuser“. (2808)
Vortrag: Wo ist die wahre Religion zu finden? (Ref.: Sup. Bithorn.) Gäste sind willkommen.

Kirchl. Männer-Verein der Altenburg.

Montag, den 15. d. Mts.,
Abends 8 Uhr,
im Saal der Herberge z. Heimath".
Tagesordnung:
1. Erstattung des Jahresberichts für 1. Oktober 1899/1900. 2. Rechnungslegung 3. Bewilligung von Beiträgen a. d. Gustav-Adolfs-Verein. 4. Besprechung von Gemeinde-Angelegenheiten. (2817)

Der Vorstand.

Stadt-Theater Halle a. S.

Sonabend, den 13. Oktober:
Abends 7¹/₂ Uhr:
— Zum letzten Male! —
Maria Magdalena.
Bürgerl. Trauerspiel v. Fr. Heibel.

Kinder-Nähr = Zwieback,

nach ärztlicher Vorschrift bereitet, wird jetzt in meinem Geschäft nach holländischer Methode hergestellt: **nur aus Untertheilen bestehend.** Ich komme damit einem häufig ausgesprochenen Wunsche meiner geehrten Abnehmer nach und bemerke noch, daß dieser sehr sorgfältig hergestellte Zwieback auch für kranke, Genesende u. ältere Personen sehr zu empfehlen ist.

G. Schönberger,
Conditorei. (2815)

**Nachstehendes Statut
der städtischen Sparkasse
zu Merseburg**

**§ 1.
Zweck der Sparkasse.**
Zweck der Sparkasse ist, zur zinsbaren Anlegung von Geldern und zur Erlangung von Darlehen Gelegenheit zu geben.

**§ 2.
Gewährleistung für die Sparkasse.**
Die Stadtgemeinde Merseburg haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse, soweit deren Vermögen nicht ausreichen sollte. Die Bestände der Sparkasse dürfen nicht mit andern Fonds vereinigt werden.

**§ 3.
Verwaltung.**
1. Aufsicht und Vorstand.
Die Sparkasse steht unter der Aufsicht des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung, ihre Leitung liegt einem besonderen Vorstande ob, der die Eigenschaften einer Verwaltungs-Deputation in Gemäßheit des § 59 der St.-O. hat.
Der Vorstand besteht aus 2 Magistrats-Mitgliedern und 2 Stadtverordneten. Die Magistrats-Mitglieder und unter ihnen den Vorsitzenden, sowie Stellvertreter für dieselben ernannt der Bürgermeister. Die beiden Stadtverordneten, sowie zwei Stellvertreter für dieselben werden von der Stadtverordneten-Versammlung auf 2 Jahre gewählt. Scheidet ein Mitglied aus den städtischen Behörden aus, so hört auch seine Mitgliedschaft im Vorstande der Sparkasse auf.
Der Vorstand verwaltet die Sparkasse nach Maßgabe des Statuts und der Beschlüsse der städtischen Behörden. Er ist beschlußfähig bei Anwesenheit von 3 Mitgliedern. Er faßt seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
Urkunden über Rechtsgeschäfte sowie Vollmachten sind von dem Vorsitzenden und mindestens 2 Beisitzern zu vollziehen und mit dem Stempel der Sparkasse zu versehen.
Der Vorstand vertritt die Sparkasse bei allen gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften, auch bei solchen, für welche die Gesetze eine besondere Vollmacht verlangen. Auch steht ihm das Recht der Substitution zu.
Insbesondere liegt dem Vorstande auch ob a. die von dem Rentanten zu legenden Jahresrechnung vorzuprüfen und dem Magistrat behufs Erteilung der Entlastung seitens der städtischen Behörden einzureichen;
b. für die sichere Aufbewahrung der Urkunden und Wertpapiere Sorge zu tragen.

2. Kassen-Verwaltung.
Die Kassegeschäfte der Sparkasse besorgt ein Rentant nach Maßgabe des Statuts und der Kassen-Instruction.
Derselbe hat nach Ablauf des Rechnungsjahres die Jahresrechnung aufzustellen und spätestens bis zum 15. Mai des folgenden Jahres dem Vorstand vorzulegen. Die Rechnung ist bez. der Verwaltung der Sparkasse und des Reservefonds getrennt zu halten. In die Vermögensbilanz der Sparkasse und in die Berechnung der Höhe des Reservefonds sind die kursabhängigen Wertpapiere zum Tagesschluß am Schlusse des Rechnungsjahres, sofern dieser aber den Verkaufspreis übersteigt, nur zu letzterem einzustellen.
Der Rentant nimmt die Einlagen der Sparer, die Zinsen für ausgeliehene Kapitalien, die Geldbeträge für Zinscheine, sowie die Kündigung von Sparanlagen entgegen, bereitet die Ausleihung von Darlehen vor und leistet Rückzahlungen von Sparanlagen ohne besondere Anweisung des Vorstandes. Im Uebrigem bedarf er für Einnahmen und Ausgaben der Anweisung des Vorstandes.
Dem Rentanten steht ein Kontrolleur zur Seite, der über die sämtlichen Einnahmen und Ausgaben der Sparkasse ein Gegenbuch zu führen und ebenfalls nach den Vorschriften des Statuts und der Kasseninstruction zu verfahren hat.

**§ 4.
Einlagen.**
Die Sparkasse nimmt Einlagen von 1 M. bis 10.000 M. an. Ueber diesen Betrag hinaus, bei welchem die Zinsen außer Berechnung bleiben, darf sich die Gesamteinlage eines und desselben Sparer nicht belaufen. Für die sog. Pfennig-Sparkasse gelten besondere Bestimmungen.

**§ 5.
Verzinsung der Einlagen.**
Die Sparkasse verzinst die Einlagen der Sparer mit $\frac{3}{4}\%$ jährlich.

Die städtischen Behörden sind mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde befugt, diesen Zinssatz zu erhöhen oder zu erniedern. Eine Verabstufung des Zinssatzes darf sich niemals auf die Vergangenheit erstrecken. Jede Veränderung des Zinssatzes ist gemäß § 17 bekannt zu machen.
Es werden nur volle Mark verzinst; Bruchpennige, die sich bei der Zinsberechnung ergeben, kommen der Sparkasse zu gute.
Die Zinsen der Einlagen werden, wenn die Einlegung bis einschließlich 15. des Monats erfolgt, vom 16. d. M. ab, wenn sie vom 16. d. M. ab erfolgt, vom 1. des nächstfolgenden Monats ab berechnet.
Bei Rückzahlungen werden die Zinsen nur bis zum letzten Tage des der Rückzahlung vorausgegangenen Monats gewährt. Am Jahresschlusse werden die Zinsen den Einlagen zugeschrieben und als neue Einlagen behandelt.

**§ 6.
Aufhören der Verzinsung.**
Ist ein Sparlassenbuch binnen 30 Jahren seit der letzten Eintragung nicht zur Vorlegung gekommen, so soll von dieser Zeit an die weitere Verzinsung der Einlage aufhören. Ist der Einleger nicht zu ermitteln und das Sparlassenbuch nicht herbeizuschaffen, so wird auf Kosten des Einlegers das Aufgebotsverfahren eingeleitet. Ist dasselbe erfolglos, so fällt die ganze Einlage nebst Zinsen der Sparkasse als Eigentum zum Reservefonds anheim.

**§ 7.
Einlage-Rückzahlungen und Kündigungen.**
Die Rückzahlung von Einlagen erfolgt:
a. bei Beträgen bis einschließlich 50 M. sofort; es können innerhalb 14 Tagen aber nur einmal bis zu 50 M. abgehoben werden;
b. bei höheren Beträgen und zwar:
von mehr als 50 M. bis 100 M. 14 Tage,
" " " 100 " " 500 " 1 Mon.,
" " " 500 " " 5000 " 3 Mon.,
" " " 5000 " " 6 Mon.
nach erfolgter Kündigung.
Unter Umständen, welche dies unumgänglich notwendig machen, kann der Magistrat für Rückzahlung von 30 bis 150 M. eine 1 monatige, " mehr als 150 bis 500 M. eine 3 monatige, " 500 M. eine 6 monatige Kündigung zeitweise mit der Maßgabe vorsehen, daß, wer eine Einlage gekündigt hat, erst nach Ablauf eines Monats zu einer neuen Kündigung berechtigt ist.
Eine solche Maßregel ist von dem Magistrat öffentlich bekannt zu machen.
Die Kündigung wird im Sparlassenbuche vermerkt.
Eine frühere Rückzahlung ist nicht ausgeschlossen, wenn die Bestände der Kasse sie gestatten.
Werden die gekündigten Einlagen nicht innerhalb 8 Tagen nach dem Fälligkeitstermine abgehoben, so erlischt die Kündigung und die gekündigten Beträge gelten bez. der Zinsberechnung als neue Einlagen.

**§ 8.
Sparlassenbücher.**
Wer Geld in die Sparkasse einlegt, erhält ein auf seinen Namen lautendes Sparlassenbuch. Dasselbe wird auf dem Titelbrette in der in § 3 für Urkunden vorgezeichneten Weise vollzogen und mit dem Siegel der Sparkasse versehen. Die Sparlassenbücher werden unter fortlaufender Nummer ausgestellt, beigeheftet ist ein Abdruck dieses Statuts und eine Zins-tabelle. In das Sparlassenbuch wird unter Weisung des Tages der Zahlung die Ein- und Rückzahlung in Zahlen und Worten eingetragen. Die Eintragungswerte sind von dem Rentanten und dem Controlleur zu vollziehen.
Sparlassenbücher, welche nicht in der angegebenen Weise ausgefertigt sind, haben keine Gültigkeit.
Die aufgelaufenen Zinsen werden bei Gelegenheit ihrer neuen Einzahlung oder Abhebung von Spargeldern in dem Sparlassenbuche vermerkt. Die Sparer können aber das Sparlassenbuch auch alljährlich nach Schluß des Rechnungsjahres behufs Eintragung der Zinsen vorlegen.
Die im Umlauf befindlichen Sparlassenbücher behalten bis zu ihrer Abhebung ihre Gültigkeit.

§ 9.
Die Sparkasse ist berechtigt, jedem Borgeiger des Sparlassenbuchs den Betrag, auf welchen das Buch laut, ganz oder theilweise auszugeben, ohne dem rechtmäßigen Eigentümer zur Gewährleistung verpflichtet zu sein.

Legterer kann sich indessen gegen die Abhebung der Spargelder durch einen Unbefugten dadurch sichern, daß er in sein Sparlassenbuch den Bemerk eintragen läßt, daß die darauf eingezahlten Beträge nur ihm selbst oder seinem rechtmäßigen Erben oder Bevollmächtigten oder einer andern namentlich bezeichneten Person oder nur mit Genehmigung einer bestimmten Behörde auszugeben seien. In solchen Fälle erfolgt die Auszahlung von Spargeldern nur nach Prüfung der Legitimation Desjenigen, der das Sparlassenbuch vorlegt. Die von Vormündern, Pflegern und Beiständen auf den Namen des Mündels, Pflegebefohlenen oder Kindes mit der in § 1809 des Bürgerlichen Gesetzbuchs vorgeschriebenen Bestimmung eingelegten Beträge dürfen nur mit Genehmigung des Gesamtvormundes oder des Vormundschaftsgerichts ausgezahlt werden. Wird Mündelgeld mit dem Vorbehalt eingelegt, daß zur Erhebung des Geldes die Genehmigung des Gesamtvormundes oder des Vormundschaftsgerichts erforderlich ist, so ist dieser Vorbehalt in dem auf den Namen des Mündels lautenden Sparlassenbuche vorzunehmen und auf dem für den Mündel angelegten Sparkonto vorzutragen. Dieser Vorbehalt gilt auch für die späteren Einlagen, welche auf dasselbe Sparlassenbuch gemacht werden. Ist ein Sparlassenbuch, auf welches Mündelgeld eingelegt ist, vor dem 1. Januar 1900 außer Kurs gesetzt, so darf das Geld nur mit Genehmigung des Gesamtvormundes oder des Vormundschaftsgerichts ausgezahlt werden.
Im Uebrigen ist die Sparkasse in jedem Falle berechtigt, die Legitimation des Vorzeigers des Einlagebuchs zu prüfen.

**§ 10.
Rückgabe der Sparlassenbücher.**
Bei Abhebung des ganzen Guthabens hat der Empfänger mit dem Bemerk: „Vorstehenden Betrag erhalten“ Quittung zu leisten. Demnach wird das Sparlassenbuch in Gewahrsam der Sparkasse genommen. Vollständig abgehobene Sparlassenbücher können nach 10 Jahren, von der letzten Rückzahlung ab gerechnet, vernichtet werden.
Bei der letzten Abhebung sind 15 Pf. für das Sparlassenbuch zu entrichten.

**§ 11.
Verlust an Sparlassenbüchern.**
Ist ein Sparlassenbuch verloren gegangen, gestohlen oder gänzlich vernichtet, so ist der Verlust sofort der Sparkasse anzuzeigen, welche ohne Prüfung der Legitimation des Anzeigenden in ihre Bücher einen entsprechenden Bemerk einträgt.
Kann der Verlierer die Vernichtung des Sparlassenbuchs auf eine nach dem Ermessen des Vorstandes überzeugende Weise darthun, so wird ihm ohne Weiteres auf Grund der Sparlassenbücher ein neues Buch ausgesetzt.
In allen andern Fällen muß das verloren gegangene Sparlassenbuch nach Vor-schrift der Nr. 15. des Reglements über Einrichtung des Sparlassenwesens vom 12. Dezember 1898 und der Reichszivilprozeßordnung gerichtlich aufgegeben und für kraftlos erklärt werden.

**§ 12.
Kontobuch.**
Außer dem Haupt-Einnahme- und Ausgabe-Journal, in welches die Einnahmen und Ausgaben fortlaufend eingetragen werden, ist von der Sparkasse ein Kontobuch zu führen, in welchem für jeden Einleger ein besonderes Konto angelegt wird, das mit dem betreffenden Sparlassenbuche genau übereinstimmen muß.
Das Kontobuch ist in allen zweifelhaften Fällen entscheidendes Beweisdokument dergestalt, daß, wenn irgend eine Abweichung oder Verschiedenheit der in den Händen der Sparlassen-Interessenten befindlichen Sparlassenbücher von dem Kontobuche vorkommt, das letztere leiblich und unbedingt den Ausschlag giebt. Einleger haben deshalb das Recht, sich jederzeit von der richtigen Uebertragung ihres Guthabens in das Kontobuch zu überzeugen.

**§ 13.
Anlegung der Kassenbestände.**
Die zur Befristung der laufenden Ausgaben nicht erforderlichen Gelder sind durch den Vorstand sicher anzulegen. Maßgebend für die Sicherheit sind, insoweit nicht die nachfolgenden Bestimmungen eine Abweichung gestatten, die Vorschriften der §§ 1807 und 1808 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der Artikel 73, 74 und 76 des Ausführungsgesetzes vom 20. September 1899.
Die Anlage der Sparlassengelder darf

1. gegen hypothekarische oder grundschuldmäßige Verpfändung ländlicher und städtischer Grundstücke.
Die Sicherheit wird bei Hypotheken und Grundschulden angenommen
a) bei ländlichen Grundstücken:
1) innerhalb der ersten $\frac{2}{3}$ des durch ritterschaftliche, landräthliche oder gerichtliche Taxe oder, wenn es sich um Grundstücke im Werthe bis zu 15000 M. handelt, durch vorgerichtliche Taxe, welche in diesem Falle der gerichtlichen Beglaubigung nicht bedarf, ermittelten Werthes;
b) innerhalb des $\frac{22}{25}$ fachen Grundsteuer-Reinertrages;
c) soweit dieselben im Kreise Merseburg belegen sind, innerhalb des 30fachen Grundsteuer-Reinertrages, oder innerhalb des $\frac{22}{25}$ fachen Grundsteuer-Reinertrages unter Hinzurechnung der Hälfte des Werthes, mit dem die darauf befindlichen, zum Betriebe der Landwirthschaft erforderlichen Gebäude bei einer öffentlichen Feuerversicherungs-Gesellschaft ab-geschätzt sind. Fabriken und Lustbauten dürfen hierbei nicht berücksichtigt werden. Einer derartigen Beleihung muß stets eine besondere Prüfung der Pfandfähigkeit durch den Vorstand vorausgehen;
2) bei städtischen Grundstücken:
a. innerhalb der ersten Hälfte des durch die erte Taxe einer öffentlichen Feuer-versicherungs-Gesellschaft oder gerichtliche Taxe ermittelten Werthes,
b. ausnahmsweise innerhalb des $\frac{12}{10}$ fachen Betrages des Gebäudefeuer-Nutzungswertes nach vorausgegangener besonderer Prüfung durch den Vorstand.
Die Hypotheken-Darlehen können mit oder ohne Vereinbarung einer Tilgung aus-geliehen werden. Im ersteren Falle unterliegen die Tilgungsbedingungen der freien Vereinbarung.

II. Durch Ausleihung auf Wechsel oder Schuldchein ohne hypothekarische Sicherheit, wenn zwei als zahlungsfähig bekannte und hinreichende Sicherheit bietende Bürger der Stadt Merseburg oder Eingeseffene des Kreises Merseburg für Kapital, Zinsen und Kosten als Bürgen und Selbstschuldner gemeinsam mit ein-tragen. Dergleichen Darlehen dürfen auf längstens ein Jahr gegeben werden und bei ein und derselben Person die Summe von 3000 M. nicht übersteigen.
Zur Gewährung derartiger Darlehen darf niemals mehr als ein Zehntel des Gesamtvermögens der Sparkasse verwendet werden.

III. Durch Ankauf von Inhaberpapieren, welche den Bestimmungen des § 1807 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Art. 74 des Preussischen Ausführungs-Gesetzes vom 20. September 1899 entsprechen.

IV. Durch Ausleihung gegen Verpfändung
1) von Hypotheken und Grundschulden mit der nach Nr. 1. bestimmten Sicherheit,
2) von Inhaberpapieren der unter III. bestimmten Art,
3) von Sparlassenbüchern öffentlicher Preussischer Sparkassen.
Die verpfändeten Hypotheken und Grundschulden müssen, wenn nicht gleichzeitig ein Wechsel ausgestellt wird, der Sparkasse auf Verlangen abgetreten werden.
Die Beleihung der Inhaberpapiere darf nur bis zu $\frac{3}{4}$ des Kurswertes, niemals aber höher als bis zu $\frac{3}{4}$ des Nennwertes gegen viersächentliche Kündigung erfolgen, wobei sich der Sparlassen-Vorstand die Befugniß vorbehält,
a. das Pfanddarlehen binnen 3 Tagen zu kündigen, sobald die betreffenden Papiere im Laufe unter die Beleihungsgrenze sinken,
b. die betreffenden Papiere auf Rechnung und Gefahr des Schuldners zu verkaufen, wenn mit Ablauf der Kündigungssfrist die Rückzahlung nicht erfolgt. Einmalige Ausfälle bei diesem Verkauf muß der Schuldner der Sparkasse ersetzen.

V. Durch Ausleihung an Provinzen, Kreise, Stadt- und Landgemeinden, Kirchen- und Schulgemeinden und sonstige mit Korporationsrechten ausgestattete formale Verbände des Preussischen Staats gegen vorchriftsmäßige Schulverschreibungen nach erfolgter Genehmigung der zuständigen Behörde ohne Bestellung besonderer Sicherheit. Zu derartigen Darlehen, für welche eine bestimmte Tilgungsfrist durch einen Schulentwärtungsplan festzulegen ist, darf niemals mehr als $\frac{1}{4}$

des Gesamtverstandes der Sparkasse verwendet werden.

VI. Durch zinsbare Anlegung bei der Hilfskasse der Provinz Sachsen oder bei den im § 1808 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und im Artikel 76 des Preussischen Ausführungsgesetzes bestimmten Kassen.

Zur Gewährung von Darlehen an Mitglieder des Vorstandes und an Beamte der Sparkasse ist die Genehmigung des Regierungs-Präsidenten erforderlich.

Mitglieder des Vorstandes dürfen sich an der Beschlussfassung über Bewilligung von Darlehen an sie selbst, ihre Ehefrauen, Eltern, Schwiegereltern und Kinder nicht beteiligen.

Die Bedingungen der Ausleihung werden, soweit sie nicht durch Ankauf von Inhaberpapieren (Nr. III.) erfolgt, durch den Vorstand mit den Darlehenssuchern vereinbart. Die städtischen Behörden setzen indessen den geringsten Zinssatz für Sparkassen-darlehen fest. Zu einem niedrigeren als dem festgesetzten Zinssatz darf der Vorstand Sparkassengelder nicht ausleihen.

Den Schuldnern ist stets gestattet, die Darlehen in vierteljährlichen Abschlagszahlungen von wenigstens dem zehnten Theil der ursprünglichen Schuld zurückzuzahlen.

§ 14. **Reservefonds.**

Die nach Bestreitung der Verwaltungskosten verbleibenden Ueberschüsse der Sparkasse bilden einen Reservefonds. Ueber denselben wird eine besondere Rechnung geführt. Dieser Fonds muß auf 5% des Einlage-Kapitals erhalten bleiben. Die über diesen Betrag hinausgehenden Ueberschüsse werden zur Hälfte dem Reservefonds so lange zugeschlagen, bis dessen Höhe 10% des Einlage-Kapitals erreicht hat, während die andere Hälfte auf Beschluß der städtischen Behörden unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Befriedigung außerordentlicher kommunaler Bedürfnisse verwendet werden kann. Hat der Reservefonds 10% des Einlage-Kapitals erreicht, so können die sämtlichen Ueberschüsse unter gleichen Voraus-

setzungen für Gemeindegewerke verwendet werden.

§ 15.

Änderung des Statuts.

Das vorliegende Statut kann durch Beschluß der städtischen Behörden abgeändert werden. Die Änderungen bedürfen der Genehmigung des königlichen Ober-Präsidenten und müssen zweimal in Zwischenräumen von 4 Wochen bekannt gemacht werden, bevor sie verbindliche Kraft erlangen. In dieser Bekanntmachung ist zugleich ausdrücklich hervorzuheben, daß die Änderungen mit einem bestimmten zu bezeichnenden Tage in Kraft treten und von da ab auch für alle seitherigen Sparkassen-Interessenten Anwendung finden, welche nicht vorher ihre Einlagen gemäß § 7 gekündigt oder zurückgezogen haben.

§ 16.

Aufhebung der Sparkasse.

Die städtischen Behörden sind berechtigt, die Aufhebung der Sparkasse zu beschließen. Ein solcher Beschluß unterliegt der Genehmigung des königlichen Ober-Präsidenten und ist nach Ertheilung derselben dreimal unter Aufkündigung der Guthaben bekannt zu machen. Die für die Abgebung der Guthaben zu stellende Frist, welche vom Tage des Erscheinens der ersten Bekanntmachung zu rechnen ist, muß mindestens 3 Monate betragen.

Die Guthaben, welche in der gestellten Frist nicht abgehoben sind, werden nicht weiter verzinst und nach fruchtlosen gerichtlichen Aufgebots dem Reservefonds überwiesen.

Die Bestände des Reservefonds aber fallen der Stadtgemeinde Merseburg als Eigenthum zu. § 17.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen, welche in diesem Statut vorgeschrieben sind, erfolgen durch das hiesige Kreisblatt, wenn letzteres aber eingehen sollte, durch das Amtsblatt der königlichen Regierung hier.

§ 18.

Staatsaufsicht.

Die Aufsicht über die Verwaltung der Spar-

kasse führen die gesetzlich geordneten Aufsichts-behörden.

§ 19.

Schlußbestimmung.

Vorliegendes Statut tritt 3 Monate nach dem Tage der ersten Veröffentlichung in Kraft. Merseburg, den 29. Juni 1900.

Der Magistrat.

Reinefarth, Zehender. Wiltz, Kops. Jahmann, Heber.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Schwengler, Barth, Otto Gaudig. Wiegand, Baerge, Schmidt.

Vorliegendes Statut wird hierdurch bestätigt.

Magdeburg, den 22. Juli 1900.

(L. S.)

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen. von Voettkicher.

Nr. 5189 O. P.

wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Merseburg, den 7. September 1900.

Der Magistrat.

Kleines feuilleton.

* **Bismarck und der englische Kriegskorrespondent.** In der vorigen Woche starb, wie die „Voss. Ztg.“ meldet, an Bord eines Dampfers der bekannte Kriegskorrespondent des „Daily Tel.“, Beatty-Kington, der während des deutsch-französischen Krieges zuerst die Bedingungen der Lebergabe von Paris in die Welt melden konnte. Wie er vom „Eisernen Kanzler“ die Erlaubnis erhielt, die Votsschaft zu übermitteln, erzählte Beatty-Kington selbst: „In einem Ex-Voudoir im ersten Stockwerk, das in eine Art Bureau umgewandelt worden war, traf ich den Kanzler, der mich erwartete. Nach kurzem Gruß sagte er: „Ich bitte, sagen Sie so kurz als möglich, was Sie von mir wollen: ich habe keinen Augenblick Zeit.“ Ich nahm meine Depesche heraus, die schon die Uebergabe-Bedingungen enthielt, händigte sie

ihm ein und fragte, ob sie richtig wäre. Nachdem er sie durchgesehen hatte, antwortete Bismarck: „Ich weiß nicht, aus welcher Quelle Sie Ihre Informationen schöpfen, und will auch gar nicht fragen; aber das sind die Bedingungen der Lebergabe. Was wünschen Sie noch?“ Ich bat ihn, meine Depesche auf seinem Draht befördern zu lassen. Er lachte grimmig und sagte: „Sie müssen verrückt sein, so etwas von mir zu verlangen.“ Wenige Minuten aber nur hielt Bismarck meinen Bitten Stand, dann gab er seine Erlaubnis, doch unter der Bedingung, daß mein Name am Schlusse der Depesche wegzubleiben sollte. „Auf keinen Fall kann ich gestatten, daß Sie eine Depesche, die über meinen Draht befördert wird, zeichnen. Wenn man in London die Depesche nicht für authentisch hält, so ist das nicht meine Sache, aber sie muß ungezeichnet abgehen oder gar nicht.“ Und sie ging ungezeichnet ab und man hielt sie für authentisch und ihre Veröffentlichung, die noch an demselben Nachmittag in einer Sonderausgabe erfolgte, war eine der größten journalistischen Leistungen in diesem langen, schrecklichen Kriege.

Büchermarkt.

Neueste Armeeeintheilung. Vollständige Uebersicht und Unterkunftsliste des gesamten Deutschen Reichsheeres, der kaiserlichen Marine und des Ostasiatischen Expeditionskorps nebst Angabe der Chefs (Inhaber, Korps-, Divisions-, Brigade- und Regiments-Kommandeure, der Bezirks-Kommandos, der Truppenübungsplätze, Schießplätze u. s. w. Mit 3 Vunddrucktafeln, enthaltend die Namenszüge der Regimenter und besondere Schulterabzeichen. Bearbeitet nach amtlichen Quellen. 36. Jahrgang. Preis 40 Pf. Berlin, Richard Schröder (vorm. Ed. Dörings Erben).

Neueste Armeekarte. Uebersicht der Korps-Bezirke mit den Standorten des gesamten deutschen Reichsheeres und der kaiserlichen Marine unter Angabe ihrer Truppenbeile, der Bezirks-Kommandos, Truppenübungsplätze u. s. w. Bearbeitet nach amtlichen Quellen. Jahrgang 1900/1901. Preis 50 Pf. Berlin, Richard Schröder (vorm. Ed. Dörings Erben).

Wer billig kaufen will

wende sich an das als billig und reell bekannte

Kaufhaus H. Elkan, Halle a. S., Leipzigerstr. 87.

Infolge des großen Umlages und der dadurch sehr vortheilhaften Einkäufe bin ich in der Lage, meine sämtlichen hier angegebenen Waaren **aussergewöhnlich billig** verkaufen zu können.

Herren- und Knaben-Confection:

- Herren Winter-Ueberzieher von 12 M. an.
- 1 Posten Herren Winter-Ueberzieher in allen Farben, reeller Werth 24 M. nur 18 M.
- Herren-Joppen von 5 M. an.
- „ Mod- und Jaquet-Anzüge, von 12 M. an.
- „ Pelzröcken-Mäntel, von 14 M. an.
- Knaben-Anzüge von 3 M. an. Knaben-Mäntel von 3 M. an. Arbeiterhosen, Caffetischachen, Fleischjeraden.

Kleiderstoffe.

- Roden, Lamas, Beiges, Waprs und sämtliche Neuheiten zu staunend billigen Preisen in allen Farben und Mustern.
- 1 Posten reinwollene Roden, 115 cm breit à 72 Pf.

Tricotagen.

- Jagdwesten, von 1,50 M. an. Sämmtliche Unterkleidung. Jäger-Hemden, Hosen, Tricots für Kinder, u. s. w.

- Leinen und Bettzeuge, Julettts, mehrere 100 Stück, in allen Mustern und Breiten.

- Handtücher, Tischtücher, Servietten, Wäsche.

- Herren- und Knaben-Hüte und Mützen.

Damen- und Mädchen-Confection:

- Damen-Mäntel, umhänge, Kragen, Capes, Jacketts, Mädchen-Mäntel, Jacketts, Damen- u. Mädchen-Mäntel u. Jacketts,
- von den billigsten bis zu den elegantesten Neuheiten in allen Farben und Façons in größter Auswahl vorrätzig.

Strickwolle in allen Farben.

- Kurzwaaren, Corsetts, Handschuh, Strümpfe, Cravatten, Capotten und Tücher.

Lischdecken, Bettdecken, Kommodendecken, Sophadecken, Waschtischdecken.

Bettfedern und fertige Betten garantirt gute Qualitäten.

Läuferstoffe, Teppiche, Gardinen, Schirme.

Winter-Damen-Hüte, Damenpuh.

Großer Partie-Posten Frauen- und Mädchenhauben (Capotten) von 20 Pf. an.

Größtes Lager sämtlicher Schuh- und Filzwaaren.

- Herren-Stiefel von 6 M. an, Stiefeletten von 5 M. an, Halb-Schuh von 3,75 M. an, Langschäfte von 12 M. an,
- Damen-Blüsch-Schuh von 2,50 M. an, Zeug-Stiefel von 4 M. an, Knopf-Stiefel von 5 M. an, Halbschuhe von 3,50 M. an, Ballschuhe von 2,00 M. an,
- Kinder-Knopfstiefel von 3 M. an, Halbschuhe von 2,20 M. an, Schnürstiefel von 3 M. an, Ohrenschuh von 0,90 M. an.

Sämmtliche Filzpantoffeln und Schuhe mit und ohne Ledersohle für Herren, Damen und Kinder in größter Auswahl, auch Frauen Filz-Schnürstiefel ringsum Lederbesatz. — Nur dauerhafte Waare. — Vergleichen Sie alle Angebote in Bezug auf Auswahl, Qualität und Preise, dann kaufen Sie bestimmt im

Kaufhaus H. Elkan, Halle a. S., Leipzigerstr. 87.

Lieferant sämtlicher Consum-Vereine, auch Nichtmitglieder erhalten von mir Rabatt Spar-Marken, worauf die Prozente Weihnachten ausbezahlt werden.

